

Mietvertrag

für einen PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Dieker Straße

Vermieterin

Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan

Mieter/in

Firma/Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Mietbeginn:

Anzahl der Stellplätze:

Kfz.-Kennzeichen maximal 5 Stück pro Stellplatz:

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien bis zum 25. jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden.

Das Parksystem (Ein/Ausfahrt) wird über Kennzeichenerkennung via Kameras gesteuert. Der Mieter / Die Mieterin erhält von der Vermieterin für die Dauer der Mietzeit zusätzlich für jeden gemieteten Stellplatz eine 24/7-Dauerparkkarte, mit der in die Tiefgarage eingefahren werden kann.



Zum Abstellen des Fahrzeuges ist die Parkebene „**Gelb**“ und „**Blau**“ zu benutzen.
Die Reservierung einer bestimmten Stellfläche ist nicht möglich.

Für jede Parkkarte ist eine Kaution von 12,70 € zu hinterlegen, (zahlbar in Bar, per EC Karte oder per Überweisung). Bei Rückgabe der Parkkarte wird diese zurückgezahlt. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Parkkarte ist für eine Ersatzkarte ein Betrag von 12,70 € zu zahlen. Das Mietentgelt beträgt je Stellplatz und Monat zur Zeit 60,00 € (einschließlich 19% Mehrwertsteuer in der Höhe von 9,58 € – das entspricht bei _____ Stellplätzen zur Zeit _____ € netto zuzüglich 19% MwSt in der Höhe von _____ € [Eintrag erfolgt durch die Stadtwerke Haan GmbH]) und ist zum 1. jeden Monats für den jeweiligen Monat fällig. Mietpreisänderungen werden durch Aushang in den Tiefgaragen mitgeteilt.

Bei der Abrechnung nicht voller Monate beträgt die Miete je Kalendertag 1/30 der Monatsmiete. Die Miete wird von der Vermieterin unter Angabe der Kundennummer per Lastschrift eingezogen. Die in den Eingängen und Einfahrten zur Tiefgarage ausgehängten Einstellbedingungen sind in ihrer jeweils ausgehängten Fassung Bestandteil des Mietvertrages.

Gerichtsstand ist Mettmann.

Datenschutzhinweis

Die von Ihnen in diesem Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der ordnungsgemäßigen Vertragserfüllung von uns gespeichert und verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere beigefügte Datenschutzerklärung und Hinweise.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63SWH00000694907

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen aus zuvor genannten Vertragsverhältnis bei Fälligkeit von meinem Konto wie nachfolgend genannt – durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Haan GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die bei meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO
Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden.

IBAN:

BIC:

Name Kontoinhaber (falls abweichend):

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Bitte überprüfen sie vor Unterschrift und Versand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Für deren Richtigkeit haften Sie.

Bearbeitungsvermerk (wird von den Stadtwerken Haan ausgefüllt)

EDV erfasst/Kundennummer: _____

SWH bearbeitet von/Kaution erhalten: _____

TG eingepflegt von: _____

Karte versendet am: _____



Allgemeine Einstellbedingungen

Tiefgarage Dieker Straße

- Die Benutzung der Tiefgarage sowie deren Zufahrtswege erfolgt auf eigene Gefahr. Das Parksystem wird über eine Kennzeichenerkennung via Kameras geregelt. Eine Bewachung oder Verwahrung von Gegenständen findet nicht statt.
- Frauenparkplätze sind nur Fahrzeugführerinnen vorbehalten. Eltern-Kind Parkplätze sind für jene mit Kleinkindern vorgesehen. E-Lade Parkplätze sind nur für Fahrzeuge, die geladen werden.
- Behindertenparkplätze sind nur solchen Kunden vorbehalten, in deren Fahrzeug eine amtliche Berechtigung nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zur Benutzung von Behindertenparkplätzen sichtbar ausliegt.
- Die Eigentümerin der Tiefgarage haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihrem Personal verschuldet worden sind, insbesondere haftet die Eigentümerin nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeugs. Ansprüche aus solchen Schäden müssen vor Verlassen der Tiefgarage geltend gemacht werden.
- Mit dem Einfahren in die Tiefgarage wird dem Parkkunden das Abstellen eines Personenkraftfahrzeuges auf einem Stellplatz gestattet. Als Personenkraftfahrzeuge gelten Fahrzeuge, die in den Fahrzeugpapieren als solche bezeichnet werden und die maximale Einfahrthöhe nicht überschreiten. Anhänger und Zweiräder dürfen nicht eingestellt werden.
- Es ist verboten, ohne besondere schriftliche Erlaubnis Fahrzeuge abzustellen, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Das gleiche gilt für Fahrzeuge, die zum Verkauf angeboten werden.
- Der Parkkunde haftet für Beschädigungen die er selbst oder Personen denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeuges/Stellplatz gestattet hat. Des Weiteren haftet er für Beschädigungen an Anlagen, für Öl oder Benzin Verunreinigungen



sowie für Schäden infolge von Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften. Verursachte Beschädigungen sind den Stadtwerken Haan unverzüglich zu melden, da anderenfalls der Tatbestand der Unfallflucht gegeben ist.

- Die Benutzer der Tiefgarage sind gehalten, bei der Ein- und Ausfahrt größte Sorgfalt walten zu lassen, damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet ist. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß. Öffnungszeiten und die Höhe der Parkentgelte sind dem an der Einfahrt angebrachten Aushang zu entnehmen.
- Dauerparker haben das Parkdeck „**Gelb**“ und „**Blau**“ zu benutzen, die übrigen Parkdecks sind nur Kurzparkern vorbehalten.
- Den Weisungen unseres Personals und deren Dienstleistern ist Folge zu leisten.
- Die Stadtwerke Haan GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nach dem VSBG teil.

Gerichtsstand ist Mettmann

Informationen

Stadtwerke Haan GmbH

Leichlinger Straße 2
42781 Haan

www.stadtwerke-haan.de
poststelle@stadtwerke-haan.de

Geschäftsführerin:
Diplom-Betriebswirtin (FH) Grit Köhler
Aufsichtsratsvorsitzender:
Felix Blossey

Amtsgericht Wuppertal HRB 14521
USt-IdNr.: DE230780867

Bankverbindung:
Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE58 3035 1220 0000 2060 60
BIC: WELADED1HAA

